

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Richtplananpassungen 20

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Kanton Bern
Aline Zaugg
Monbijoustrasse
61
3007 Bern

E-Mail-Adresse: aline.zaugg@gruenebern.ch

Kontaktangaben:

Direktion für Inneres und Justiz
Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: info.dij@be.ch
Telefon: +41 31 633 76 76

Teilnehmeridentifikation:

9785

Richtplananpassungen 20

Auszug der Stellungnahme vom 01. Dezember 2020

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme B_01: Verkehrsentensive Vorhaben: Verkehr, Siedlung und Umwelt abstimmen	Erfasst von: Aline Zaugg Folgende Anpassung ist sehr zu begrüssen: "Die Erhebung der Auswirkungen auf die Strassenkapazitäten beinhaltet namentlich auch die Auswirkungen auf die Betriebsqualität des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs (Pünktlichkeit, Gewährleistung Taktintervall und Anschlüsse). Falls negative Auswirkungen zu erwarten sind, sind mögliche Massnahmen zur Sicherstellung der Betriebsqualität des öffentlichen Verkehrs zu definieren."	Zunehmender Verkehr wirkt sich vielerorts negativ auf den strassengebundenen öffentlichen Verkehr aus.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme B_01: Verkehrsentensive Vorhaben: Verkehr, Siedlung und Umwelt abstimmen	Erfasst von: Aline Zaugg Die nachträgliche Aufnahme des ViV-Standortes Heimberg mit ViV Megastore und Hobby ist sehr zu begrüssen.	Mit der Neugestaltung der Ausfahrt Thun-Nord ist eine Verkehrszunahme zu erwarten.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme B_01: Verkehrsentensive Vorhaben: Verkehr, Siedlung und Umwelt abstimmen	Erfasst von: Aline Zaugg Die Festsetzung des ViV Bern, Brünnen wird abgelehnt; die Fahrtenzahl für die Anlage Westside (8000) ist zu hoch; zudem ist noch eine Einsprache gegen die Erhöhung von 6000 auf 8000 Fahrten hängig. Auch die Fahrtenzahl für den Standort ist zu hoch und darf deshalb nicht wie vorgesehen festgelegt werden.	Das "Westside" ist hervorragend mit öffentlichem Verkehr erschlossen. Die bisher geltende Fahrtenzahl (6000) wurde jahrelang überschritten, ohne dass wirksame Bemühungen zur Reduktion auf das zulässige Mass ergriffen worden wären. Mit der Erhöhung der Fahrtenzahl auf 8000 würde ein unrechtmässiger Zustand nachträglich legalisiert. Auf die Festsetzung dieser Erhöhung ist zu verzichten, solange die Einsprache dagegen nicht rechtskräftig entschieden ist.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme B_08: Lärmschutz Strassenverkehr vollziehen	Erfasst von: Aline Zaugg Folgende Streichung soll rückgängig gemacht werden: "Er setzt sich gegen eine weitere zeitliche Verzögerung des gesetzlichen Sanierungsauftrags ein".	Die Lärmbelastung hat mit der steigenden Verkehrsbelastung in den vergangenen Jahren zugenommen. Deshalb darf es nicht zu weiteren Verzögerungen kommen bei der Sanierung von lärmbelasteten Strassenabschnitten.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme B_08: Lärmschutz Strassenverkehr vollziehen	Erfasst von: Aline Zaugg Abschnitte mit grosser Lärmbelastung sollen möglichst umgehend saniert werden.	Es ist sinnvoll, mit den Sanierungen bei den Abschnitten mit den grössten Lärmbelastungen zu beginnen und diese entsprechend auszuweisen.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme B_08: Lärmschutz Strassenverkehr vollziehen	Erfasst von: Aline Zaugg Verhältnismässige Sanierungsmassnahmen sind zu definieren.	Ohne Definition der Verhältnismässigkeit bleibt ein zu grosser Spielraum bei der Auslegung.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme B_08: Lärmschutz Strassenverkehr vollziehen	Erfasst von: Aline Zaugg Auf folgende Streichung bei den Massnahmen ist zu verzichten: - Erschliessung von weiteren finanziellen Mitteln zur Beschleunigung der verzögerten Lärmsanierungen	Die übermässige Lärmbelastung ist auch auf völlig unnötige Lärmquellen zurückzuführen: Fahrzeuge mit lauten Motoren (insbesondere getunte Personenwagen, aber auch schlechte Lärm-Typenprüfwerte gemäss Autoumweltliste) und Reifen mit grossen Rollgeräuschen (schlechte Kategorien auf der europaweit gültigen Reifenetikette). Mit einer gezielt erhöhten Besteuerung dieser Faktoren (gemäss Vernehmlassung der GRÜNEN Kanton Bern zur Revision der Motorfahrzeugsteuern) könnte unnötiger Lärm an der Quelle bekämpft werden – und zugleich könnten finanzielle Mittel generiert werden für die Beschleunigung der verzögerten Lärmsanierungen.

Richtplananpassungen 20

Auszug der Stellungnahme vom 01. Dezember 2020

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme C_04: Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren	Erfasst von: Aline Zaugg Der neue Standort ESP/SAZ Langenthal-Thunstetten Oberhard-Wolfhusenfeld wird abgelehnt.	Der neue Standort hat wegfallende Fruchtfolgefleichen zur Folge und stellt einen unzulässigen Eingriff ins Smaragdgebiet dar.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme C_14: Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf	Erfasst von: Beat Kohler Beim Abbaustandort Därliggrat ist sicherzustellen, dass bei einem Abbau von Hartgestein ein Bahntransport garantiert ist und zusätzlicher Schwerverkehr auf der Strasse ausgeschlossen werden kann. Ansonsten ist ein unterirdischer Abbau zu begrüssen, da dies am schonendsten für das Landschaftsbild und die Umwelt ist.	Die Verbindungen nach Interlaken sind bereits jetzt sehr stark mit Verkehr belastet und eine weitere Zunahme ist zu erwarten. Zusätzlicher Schwerverkehr ist deshalb zu vermeiden.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme C_21: Anlagen zur Windenergieproduktion fördern	Erfasst von: Aline Zaugg Dass Windenergie stärker berücksichtigt wird, ist zu begrüssen.	Die Auswirkungen der Windkraftwerke auf die Umwelt sind geringer als bei anderen Kraftwerkstypen. Und im Gegensatz zu anderen Kraftwerkstypen kann bei neuen Erkenntnissen auch rasch ein Rückbau vorgenommen werden.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme D_03: Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen	Erfasst von: Aline Zaugg Folgende Anpassung ist zu begrüssen: "Wenn Hinweise dafür bestehen, dass die bestehende Gefahrenkarte nicht mehr aktuell ist, ist sie zusammen mit der zuständigen Naturgefahrenfachstelle zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren."	Gefahrenkarten haben nur einen Wert, wenn sie aktuell nachgeführt sind.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme D_03: Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen	Erfasst von: Aline Zaugg Die neue Formulierung von "4. Bau- und Nutzungsbeschränkungen in Gefahrengebieten" ist zu begrüssen.	Sie lässt die Rücksichtnahme auf lokale Begebenheiten zu
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme D_08: Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende schaffen	Erfasst von: Aline Zaugg Folgende Anpassungen sind zu begrüssen: - Der Kanton plant, realisiert und betreibt einen Transitplatz beim Rastplatz Wileroltigen der A1. - Der Kanton setzt sich beim Bund dafür ein, dass dieser bei der Realisierung von Transitplätzen Verantwortung übernimmt und sich unter anderem an den Kosten des vom Kanton Bern realisierten Transitplatz Wileroltigen beteiligt.	Sie spiegeln den politischen Willen der Bevölkerung einen solchen Transitplatz zu schaffen.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Strategien Kapitel E: Natur und Landschaft schonen und entwickeln	Erfasst von: Aline Zaugg Folgende Anpassung ist sehr zu begrüssen: "Durch die konsequente Aufwertung der "Normallandschaft", insbesondere in Siedlungsnähe, wird diese für die Naherholung attraktiver. Dies kann die verbleibenden naturnahen Gebiete etwas entlasten." Aufgrund dieser Aussage sollten konkrete Massnahmen formuliert werden, die durch den Kanton und /oder die Gemeinden umzusetzen sind.	Es ist wichtig, nicht nur ausgewiesene Schutzgebiete zu schützen, sondern die Landschaft und die Natur als Gesamtsystem zu stärken. Jede ökologische Aufwertung ist daher ein Gewinn für Mensch und Natur. Die Umsetzung dieses Ansatzes könnte mithelfen, den Freizeitverkehr zu verringern oder wenigstens nicht ungebremst weiter anwachsen zu lassen.

Richtplananpassungen 20

Auszug der Stellungnahme vom 01. Dezember 2020

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Strategien Kapitel E: Natur und Landschaft schonen und entwickeln	Erfasst von: Aline Zaugg Folgende Ergänzung ist zu begrüssen: "Den Gewässern und dem Gewässerraum kommt beim Aufbau der kantonalen Ökologischen Infrastruktur, wie vom Bundesrat in der 2012 verabschiedeten Strategie Biodiversität Schweiz gefordert, eine zentrale Bedeutung zu."	Ihr ist vor allem auch beim Ausbau der Kleinwasserkraft Beachtung zu schenken.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Strategien Kapitel E: Natur und Landschaft schonen und entwickeln	Erfasst von: Aline Zaugg Die Aufnahme der Biodiversität bei den Strategien ist zu begrüssen.	Deren Schutz ist neben dem Schutz des Klimas eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Strategien Kapitel E: Natur und Landschaft schonen und entwickeln	Erfasst von: Aline Zaugg Ergänzung zu Anpassung "Dies ist ressourcenbedingt nur sehr eingeschränkt möglich": Der Kanton strebt an, entsprechende Ressourcen bereitzustellen.	Ohne entsprechende Ressourcen ist der Schutz der Biodiversität nicht zu bewerkstelligen.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Strategien Kapitel E: Natur und Landschaft schonen und entwickeln	Erfasst von: Aline Zaugg Bei der Ökologisierung der Landwirtschaft (Herausforderungen, 3. Abschnitt) braucht es grössere Anstrengungen und neu zu definierende Massnahmen.	Mit den bisherigen Massnahmen wurden die Ziele verfehlt und zu wenig Fortschritte erreicht.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Strategien Kapitel E: Natur und Landschaft schonen und entwickeln	Erfasst von: Aline Zaugg Die Waldpolitik muss sich auch an die neuen Herausforderungen, welche der Klimawandel mit sich bringt, anpassen.	Dieser Aspekt fehlt hier, obwohl sich der Klimawandel massiv auf die heimischen Wälder auswirkt.
Dokumente Richtplananpassungen 2020	Massnahme E_01: Umweltziele Landwirtschaft durch standortangepasste Landwirtschaft konsequent umsetzen	Erfasst von: Aline Zaugg Das Massnahmenblatt ist im Titel und in der Formulierung der Zielsetzung zu ergänzen: "... biologische und standortangepasste Landwirtschaft..." Als zusätzliche Massnahme ist die Förderung der biologischen Landwirtschaft zu erwähnen.	Es kann kein Zweifel bestehen, dass biologische Landwirtschaft besonders geeignet ist, die formulierten Ziele zu erreichen: "bestehende Kulturlandschaften sowie die Artenvielfalt, die Vielfalt an Lebensräumen, die genetische Vielfalt und die funktionale Biodiversität zu erhalten und aufzuwerten". Der Kanton hat mit der kantonalen Bio-Offensive die Förderung der biologischen Landwirtschaft begonnen – dies sollte nun auch im Massnahmenblatt E1 erwähnt werden. Eine Verstärkung der Bio-Förderung ist angebracht.